

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

284.

Montag den 11. October.

1869.

Bekanntmachung.

- Das 35. Stück des diesjährigen Bundes-Gesetzblattes des Norddeutschen Bundes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 18. auf dem Rathhaussaale öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:
- Nr. 343. Allerhöchster Erlaß vom 22. September 1869, betreffend die Aufhebung der Ober-Post-Direction in Bromberg und die Vereinigung des Geschäftskreises derselben mit demjenigen der Ober-Post-Direction in Posen.
 - = 344. Bekanntmachung, betreffend die Prüfung der Seeschiffer und Seesteuerleute auf Deutschen Kauffahrteischiffen. Vom 25. September 1869.
 - = 345. Die vor dem Präsidium des Deutschen Zoll- und Handelsvereines erfolgte Ernennung von Vereinscontroleuren.
 - = 346. Die Beglaubigung eines Spanischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers beim Norddeutschen Bunde Seiten des gegenwärtigen Regenten des Königreiches Spanien.
 - = 347. Die Ernennung eines Generalconsuls des Norddeutschen Bundes zu Jerusalem.
 - = 348-63. Die Ernennung von Consuln des Norddeutschen Bundes zu La Guayra, Ciudad Bolivar, Maracaibo, Puerto Cabello, Porto Plata (Dominikanische Republik), Canton (China), Korsör, Fredericia, Hongkong, Nassau (New Providence), Papeete (Tahiti), Colombo (Ceylon), Aleppo, Ruffschud und Barna, und von Viceconsuln des Norddeutschen Bundes zu Adrianopel, Gallipoli, Brussa, Puerto-Mont (Chili), Perth, Onega, Honfleur, Lerwick, Colon (Columbien) und Mayaguez.
 - = 364-67. Die Ertheilung des Exequatur an den Chevalier Verdinois als königlich Italienischer Generalconsul für Hamburg, an den Kaufmann und bisherigen königlich Dänischen Consul Herrmann Mumm in Frankfurt a/M. als königlich Dänischer Generalconsul daselbst, an William P. Webster in Frankfurt a/M. als Generalconsul der Vereinigten Staaten von Nordamerika dortselbst, an James Part aus Indiana als Consul der Vereinigten Staaten von Amerika für Aachen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Cerutti.

Leipzig, den 8. October 1869.

Bekanntmachung.

- Das 17. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungs-Blattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 26. d. Mon. auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:
- Nr. 74. Decret wegen Bestätigung des Regulativs für die Sparcasse zu Gelenau, vom 20. September 1869.
 - = 75. Bekanntmachung, Abänderungen des Reglements zu dem Gesetze über das Postwesen des Norddeutschen Bundes betreffend; vom 23. September 1869.
 - = 76. Verordnung, eine Ernennung für die I. Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 27. September 1869.
 - = 77. Verordnung, den Einfluß der Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund auf die Gesetzgebung u. über die Thierheilkunde betreffend; vom 29. September 1869.
 - = 78. Verordnung, die Richtungslinie der Zweigbahn der Chemnitz-Leipziger Staatseisenbahn von Wittgensdorf nach Limbach betreffend; vom 1. October 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Cerutti.

Leipzig, den 9. October 1869.

Bekanntmachung, die Bezahlung der Immobilien-Brandcassenbeiträge betr.

Den 1. October d. J. sind die für den zweiten halbjährigen Termin laufenden Jahres fälligen Brandversicherungsbeiträge nach §. 49 des Gesetzes vom 23. August 1862 mit 1 Pfennig von der Beitragseinheit, und außerdem als außerordentlicher Beitrag, nach der Verordnung des königlichen Ministerium des Innern vom 18. März d. J., 1 Pfennig der Einheit zu entrichten.

Die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter werden hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge an überhaupt 2 Pfennigen der Einheit vom 1. October d. J. ab spätestens binnen 14 Tagen bei der Brandcassengelder-Einnahme (Hans II. Etage) zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Julius Franke.

Rothé.

Leipzig, den 29. September 1869.

Landtag.

Dresden, 9. October. Der Ausfall der heutigen Adress-Debatte hat die Erwartungen der liberalen Partei unbefriedigt. Was nach den vorausgegangenen Fraktionsverhandlungen zu erwarten stand, ist zur Thatsache geworden: ein kleiner, zu den Liberalen zählender Theil der Abgeordneten hat sein Amt mit dem der Conservativen vereinigt und so, in Wiederholung des Verhaltens bei der Präsidentenwahl, deren Sieg herbeiführt. Die Männer des kleinen Häufleins, welches durch seine Thätigkeit verursacht, daß die neugewählte Volksvertretung am Ende ihrer Arbeiten nicht mit einem freien und ungeschminkten Ausdruck der Wünsche des Landes sich dem Throne zu nähern vermag, sind die Abgg. Fahnauer, Röscher, Dr. Pfeiffer, May, Petri, Belleville, Walter, Kresschmar, Schulze. — Weit entfernt, durch die Zurückweisung der Adresse entmutigt zu werden, die liberale Partei nunmehr die sich anderweit anbietenden

Wege benutzen, um die vollständige oder theilweise Durchführung ihres Programms zu erzielen; sie wird entweder bei der Budgetberathung oder sonst Anträge stellen, und abwarten, ob man sie dabei abermals auf der obgenannten Seite im Stiche läßt.

Auf der heutigen Registrande befanden sich zwei bemerkenswerthe Anträge des Abg. Ludwig: 1) auf Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Vorrechte der ehemaligen Gerichtsinhaber und 2) auf Herbeiführung eines schnelleren Wechselproceßverfahrens, ferner ein Antrag des Abg. Günther, welcher den bei Privatgesellschaften gegen Feuergefahr Versicherten größere Garantie für Entschädigung bei Brandunglück gewährt wissen will.

Noch ist aus dieser Sitzung nachzutragen, daß u. A. auch ein königliches Decret vorgetragen wurde, mittels dessen die Verordnung über die Einführung des Geschworneneninstituts in den Schönburg'schen Reichsherrschaften vorgelegt wird. Die Abgg. Uhle, Wigard und Krause beklagten hierbei lebhaft, daß die Ausnahmestellung des Hauses Schönburg innerhalb des sächsischen